



20. Wahlperiode

HESSISCHER LANDTAG

Drucksache 20/

OS/5/20

2688  
E

### **Kleine Anfrage**

**Nancy Faeser (SPD), Günter Rudolph (SPD), Tobias Eckert (SPD), Karin Hartmann (SPD), Oliver Ulloth (SPD), Sabine Waschke (SPD)**

### **Schutz der Gemeinnützigkeit eingetragener Vereine gegen Rechtsextremismus**

Vorbemerkung:

Eingetragene Vereine gegen Rechtsextremismus wie der Verein „Fulda stellt sich quer“ leisten einen wertvollen gesellschaftlichen Beitrag zur Stärkung demokratischer Strukturen. Sie solidarisieren sich dort mit den Menschen, wo Gewalt und Hetze gegen Minderheiten auftreten. Deshalb verdienen „Fulda stellt sich quer“ und anderer derartige Vereine die Anerkennung der Landesregierung und es ist sicherzustellen, dass dieser offensichtliche gesellschaftliche Mehrwert sich auch in der Anerkennung der Gemeinnützigkeit widerspiegelt und sichergestellt ist.

Aufgrund der in Teilen rechtsextremen Strukturen und gesellschaftsspaltenden Aktivitäten der Partei „Alternative für Deutschland“ (AfD) haben derartige eingetragene Vereine gegen Rechtsextremismus in der Vergangenheit auch zu demokratischen Protesten gegen genannte Partei und deren Veranstaltungen aufgerufen. Seit geraumer Zeit deuten diverse Aussagen und Aktivitäten von Seiten der AfD darauf hin, dass vereinzelt Personen der Partei bemüht ist, die Gemeinnützigkeit des Vereins „Fulda stellt sich quer“ in Frage zu stellen.

Wir fragen die Landesregierung:

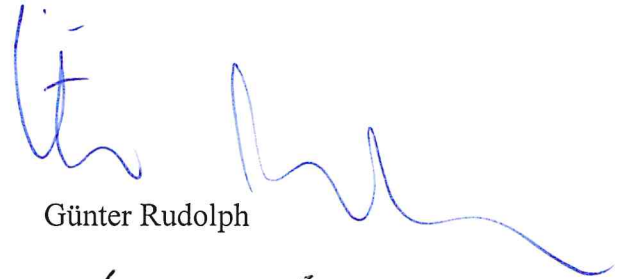
1. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass Initiativen und Vereine, wie „Fulda stellt sich quer“, einen wertvollen gesellschaftlichen Beitrag zur Stärkung demokratischer Strukturen leisten?
2. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass die AfD mit ihren Aktivitäten gegen die Grundsätze der „Förderung der Hilfe für politisch, ethnisch oder religiös Verfolgte, für Geflüchtete, Vertrieben und Menschen mit Handicap, die Förderung des Andenkens an Verfolgte sowie die Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz, der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens“ verstößt?
3. Vertritt die Landesregierung die Auffassung, dass eingetragene Vereine gegen Rechtsextremismus wie „Fulda stellt sich quer“ weiterhin als gemeinnützig anerkannt bleiben sollen? Wir bitten um Erläuterung.
4. Gibt es aus Sicht der Landesregierung einen Grund, der es demokratischen Parteien untersagt, mit genannten Vereinen aktiv und namentlich zusammen zu arbeiten?
5. Welchen gesellschaftlichen Stellenwert misst die Landesregierung der „Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschisten“ (VVN-BdA) zu?
6. Widerspricht eine Zusammenarbeit mit dem VVN-BdA den Grundsätzen der Gemeinnützigkeit?

7. Rechtfertigt eine Zusammenarbeit mit dem VVN-BdA, Vereine wie „Fulda stellt sich quer“ von Fördermitteln (z.B. das Bundesprogramm „Demokratie leben!“) auszuschließen? Bitte begründen.

Wiesbaden, 05.05.2020



Nancy Faeser



Günter Rudolph




Tobias Eckert



Karin Hartmann



Oliver Ulloth



Sabine Waschke